## Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: AVV/0027/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich Aachener Verkehrsverbund

Datum: 22.10.2021 Verfasser/in: AVV

## Tarifliche und vertriebliche Angelegenheiten (AVV) Fortschreibung der AVV-Tarifbestimmungen zum 01.12.2021 und 01.01.2022

Ziele:

Beratungsfolge:

Beteiligte Dienststelle/n:

DatumGremiumZuständigkeit11.11.2021MobilitätsausschussKenntnisnahme

## Beschlussvorschlag:

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen

stimmt der Fortschreibung der AVV-Tarifbestimmungen zum 01.12.2021 und 01.01.2022 zu.

Ausdruck vom: 22.10.2021

Erläuterungen:

eTarif AVV

Die Verbundgesellschaft hat die Tarifbestimmungen für den eTarif AVV, die sich eng an den

Tarifbestimmungen für den NRW-eTarif orientieren, in Zusammenarbeit mit Vertretern der

Verkehrsunternehmen erarbeitet.

Die betreffenden Abschnitte in den AVV-Tarifbestimmungen würden, wie in Anlage 1 dargestellt, zum

01.12.2021 angepasst werden.

**Job-Ticket NRW Abo** 

Die betreffenden Abschnitte in den AVV-Tarifbestimmungen würden, wie in Anlage 2 dargestellt, zum

01.01.2022 angepasst werden.

**Digitaler Vertrieb** 

Die AVV-Tarifbestimmungen beschränken sich in ihrer bisherigen Fassung lediglich auf die Ausgabe

von Fahrausweisen als eTicket auf Chipkarte und beinhalten nur rudimentäre Regelungen für das

bislang zur Anwendung kommende HandyTicket Deutschland. Die zwischenzeitlichen Entwicklungen

im Rahmen der Umsetzung der 2. EFM-Baustufe bei der digitalen Abbildung und Ausgabe des

Bartarifs in Form elektronischer Tickets sind inhaltlich bislang unberücksichtigt, weswegen es einer

zeitnahen Überarbeitung der AVV-Tarifbestimmungen im Hinblick auf die Regelungen bei Ausgabe

von eTickets auf unterschiedliche Trägermedien im AVV bedarf.

Die betreffenden Abschnitte in den AVV-Tarifbestimmungen würden, wie in Anlage 3 dargestellt, zum

01.12.2021 angepasst werden.

AVV Ergänzungsticket für VRR-JobTicket Inhaber

Die Piloteinführung eines fakultativen Ergänzungstickets für VRR-Job-Ticket Inhaber zum 01.01.2022

wurde in der Verbandsversammlung am 25.06.2021 durch den AVV-Zweckverband beschlossen. Die

Verbundgesellschaft wurde unter anderem mit der Ausarbeitung entsprechender Tarifbestimmungen

und deren Beantragung bei der Bezirksregierung Köln beauftragt.

Die betreffenden Abschnitte in den AVV-Tarifbestimmungen würden, wie in der Anlage 4 dargestellt,

Ausdruck vom: 22.10.2021

zum 01.01.2022 angepasst werden.

Anlage/n:

Anlage 1: eTarif AVV

Anlage 2: JobTicket NRW

Anlage 3: Digitaler Vertrieb

Anlage 4: Ergänzungsticket für VRRJT-Ticket